



Turnverein 1874 Nievern e.V.



Beitrags-Ordnung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge ab 2014 wurden in der Mitgliederversammlung vom 12.9.2013 einstimmig beschlossen:

Für aktive Mitglieder:

4,00 € für Kinder und Erwachsene in Ausbildung

8,00 € für Erwachsene

12,00 € für Familien

Die aktive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an mehreren Sportangeboten des TV Nievern.

Für inaktive Mitglieder:

2,50 € für Kinder und Erwachsene in Ausbildung

4,00 € für Erwachsene

6,50 € für Familien

In dieser Beitrags-Ordnung werden Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen festgehalten. Die aktuelle Fassung wurde am 23.04.2019 vom Vorstand verändert und ist ab dem 23.04.2019 wirksam.

- **Neuaufnahme**

- Eine **neue** Mitgliedschaft

setzt die Beitragszahlung per Bankeinzug voraus.

Beiträge werden für Neumitglieder ab dem 15.10.2018 **vierteljährlich** eingezogen.

Der Einzug erfolgt zum 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober eines jeden Jahres. (Die Beiträge für Mitglieder, die vor dem 15.10.2018 den Verein beigetreten sind, werden weiterhin im gewünschten Turnus abgebucht.)

Neue Mitglieder werden zum nächsten Monatsersten nach dem Anmeldedatum der Beitrittserklärung aufgenommen.

Bearbeitungsgebühr

Eine Bearbeitungsgebühr von 10 € wird für Mitgliedschaften unter einem Jahr in Rechnung gestellt.

- **Erwachsene in Ausbildung**

Ein Mitglied, welches sich in Ausbildung befindet, kann über das 18.Lebensjahr hinaus mit dem Beitrag von 4,00 € weitergeführt werden. Ein Studien- oder Ausbildungsnachweis ist selbstständig einzureichen.

- **Als Familien**
gelten Ehepaare, Lebensgemeinschaften (gleiche Anschrift) und Alleinerziehende mit Kind/er.
- **Kündigung der Mitgliedschaft.**
Kündigungen sind nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig. Die Kündigung muss schriftlich (gerne E-Mail, Kontaktformular der Homepage oder Brief) zum Ende eines Quartals beim Vorstand eingegangen sein
- **Kontoänderungen.**
Das Mitglied muss bei Kontoänderung ein neues SEPA-Lastschriftmandat abgeben.
- **Rückbuchungen**
Werden Mitgliedsbeiträge zurückgebucht, werden dem Mitglied die dadurch entstanden Bankgebühren in Rechnung gestellt.
- **Bei Ausscheiden**
steht dem Verein bis zum Ende der Mitgliedschaft der Beitrag zu.
- **Nichtzahlung der Beiträge**
Bei wiederholter Nichtzahlung der Beiträge, entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein und teilt dies dem Mitglied schriftlich mit.
- **Ehrenmitglieder**
werden beitragsfrei geführt.
- **Sozial-Regelung**
In Einzelfällen werden finanziell schwache Personen oder aus Kinderheimen auf Antrag und Entscheidung des Vorstandes beitragsfrei im Verein geführt.
Bei Krankheiten oder voraussichtlich krankheitsbedingten Ausfall (z.B. Operation) von einer 6monatigen Mindestdauer, ist auf Antrag des Mitglieds, eine Umstellung auf inaktive Mitgliedschaft möglich.
-
- **Unsere Bankverbindung:**

Volksbank Rhein-Lahn - Limburg
IBAN: DE35 5709 2800 0200 4258 04
BIC: GENODE51DIE